



Gepa v. Itter, eine geborene Gräfin v. Arnsberg-Werl

von

Michael BENTLER

Die vorliegende Arbeit ist das Resultat einer langjährigen Beschäftigung mit den Edelfherren von Itter und ihren Nachkommen (siehe meine anderen Arbeiten auf der Homepage) und naturgegeben natürlich auch mit ihrem Ursprung. Wer waren die Edelfherren in ihrem ersten Haus und woher stammte das zweite Haus, sind Fragen, die nicht nur den Familienforscher interessieren, sondern auch in erster Linie die Landesgeschichte von Westfalen, Hessen und Waldeck und dessen ehemaliges Fürstenhaus. Da die Quellen für dieses Thema äußerst rar sind und sich eigentlich nur auf eine gute Handvoll Urkunden beschränken, aus denen sich bei erster Sicht kaum oder nur wenige genealogische Zusammenhänge ableiten lassen, musste ich zum Verständnis dieser Zusammenhänge auch auf kritisches Lesen der Sekundärliteratur zurückgreifen, wobei ich unterstreichen möchte, daß ich kein Mediävist bin. Die folgende Arbeit wird demnächst durch Regesten der angedeuteten Urkunden bereichert werden; sie soll aber in erster Linie als Ausgangspunkt für - ich hoffe es zum mindesten - wichtigere Arbeiten gelten, die von einschlägigen Fachleuten ausgeführt werden. Von weit größerer geschichtlicher Bedeutung als das zweite Haus Itter waren die Grafen und Fürsten von Waldeck. Naturgemäß versuchte man zu verstehen, wie die Grafen von Schwalenberg, die Ahnherren des waldeckschen Fürstenhauses, in den Besitz des späteren Territoriums Waldeck gekommen sind. Bei den spätern Edelfherren von Itter stellte man nur fest, daß sie plötzlich im Besitz der Herrschaft Itter auftraten, wobei angenommen wird, durch einen Wortbruch der Äbte von Corvey, indem Abt Erkenbert im Jahre 1126 bei der Lehensauftragung des Allods Itter durch zwei Erbinnen versprach, daß er oder seine Nachfolger dieses Lehen nach dem Ableben der beiden Schwestern an niemanden anderen weiterverlehen dürften. Bei beiden Geschlechtern ist man sich aber heute einig, daß der Übergang über Erbtöchter aus dem ersten Haus Itter stattgefunden hat, deren Mutter eine Gepa von Itter war. Lutrud wurde die Stammutter der Grafen und Fürsten von Waldeck und Berta oder Mechthild, die des zweiten Hauses Itter. Man versuchte auch zu verstehen wer Gepa von Itter war. Der erste, der dies wohl gezielt unternahm, war F. Frhr v. Dalwigk in : Die ältere Genealogie des gräflichen Hauses Schwalenberg-Waldeck, (ZWG LXXIIIb, 1915). Dalwigk kommt aber zu keinem befriedigenden Ergebnis, indem er versucht Gepa allen möglichen bodenständischen edelfreien und sogar niederadligen Familien zuzuordnen, alle nachfolgenden Forscher begnügten sich mit diesem Ergebnis. Ein weiteres Forschungsergebnis dieses Autors, das bis jetzt unkritisch übernommen wurde, ist der Übergang der Paderborner Stiftsvogtei von Friedrich dem Streitbaren von Arnsberg-Werl auf Widekind von Schwalenberg, d.h. nach dem Tode Friedrichs, einem Gegner Lothars von Supplinburg. Der letztere habe Widekind als seinem Getreuen und auf Grund seiner herzoglichen Macht zu dieser Vogtei verholfen. Es ist gerade dieser Punkt, der von jeher einer Kritik hätte unterliegen sollen. Wir wissen aus der Geschichte, daß Lothar nach Friedrichs des Streitbaren Tod im Jahre 1124, dessen Burgen Rietberg und Wewelsburg abreißen ließ. Dieses Recht hatte er tatsächlich als Herzog von Sachsen, besonders wenn diese Burgen ohne seine Erlaubnis gebaut wurden. Hatte er aber das Recht, die Edelfvogtei eines reichsunmittelbaren Bistums zu vergeben? Dieses scheint unwahrscheinlich zu sein, und im Gegenteil könnte man sich daher die Frage stellen, warum er ein so wichtiges politisches Recht nicht für sich behalten hat? Die Vogteioberhoheit gehörte der entsprechenden Kirche, in unserem Fall der

Paderborner, auch wenn diese wohl nur noch formell bestand, da die Vogtei selbst ja meistens erblich geworden war. Dieses war für Paderborn tatsächlich der Fall : Seit mehreren Generationen war die Stiftvogtei erblich in der Hand der Werler Grafen. Lehensrechtlich fiel daher die Vogtei nach dem Tode Friedrichs dem Paderborner Bischof Heinrich von Werl, einem Onkel Friedrichs heim, der sie somit nach seinem Gutdünken hätte ausgeben können, solange nicht weitere Erben vorhanden waren. Friedrich der Streitbare selbst hinterließ keine männliche Erben. Der Gemahl seiner Tochter Sophie, Godfried, Graf von Cuyk, der die Grafschaft Arnsberg erbt, interessierte sich nicht für seine westfälischen Besitzungen. Und andere männliche Mitglieder des Hauses Werl, außer dem Paderborner Bischof Heinrich gab es nicht mehr. Gab es daher noch andere Erben von weiblicher Seite?

Der Bischof Heinrich, ein geborener Graf von Werl und Inhaber der Paderborner Vogteihoheit konnte einerseits kaum ein Erbrecht an diesem Amt ignorieren und andererseits wird er wohl kaum ein Interesse daran gehabt haben dieses Amt in fremde Hände zu geben. Wir müssen daher in Widekind von Schwalenberg, nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren, Stiftsvogt von Paderborn, als einen der Erben der Werler- Arnsberger Grafen sehen. Aber wie ? Die ältere Geschichtsschreibung scheint in seiner Frau Lutrud eine Gräfin von Arnsberg gesehen zu haben. Da sich aber Lutrud als Tochter einer "Gepa de Castro Itter" entpuppte, wurde diese Annahme wieder fallengelassen. Über Gepa selbst wissen wir nicht viel, außer, daß sie vier Töchter hatte, Wiltrud als Nonne im Kloster Kaufungen, starb auf einer Romreise, Lutrud die Gemahlin Widekinds von Schwalenberg sowie Mechthild und Berta, wovon eine der beiden die Stammutter des zweiten Hauses Itter wurde. Wir wissen weiter, daß sie mit ihren Töchtern das Kloster Arolsen stiftete. Über ihren Mann, der ohne Zweifel ein Mitglied des ersten Hauses Itter war, schweigen die Quellen. Wir werden aber weiter unten versuchen, diesen Mann über Kombinationen ausfindig zu machen. Wenden wir uns daher der Gepa zu. Nur sie kann den verwandtschaftlichen Zusammenhang der Grafen von Schwalenberg aber auch des zweiten Hauses Itter zu den Grafen von Arnsberg Werl begründet haben. Untersuchen wir zuerst einmal ihren Namen.

Gepa ist eine Kurzform von Gerberga. Gerberga ist ein Name, der im Werler-Arnsberger Grafenhaus, seit der Heirat des Werler Grafen Hermann I. mit der burgundischen Königstochter Gerberga auch Guepa nicht ungewöhnlich gewesen zu sein scheint. Auch die Namen zweier ihrer Töchter Berta und Mechthild, sonst eigentlich keine seltenen Namen, erscheinen bei den burgundischen Königen und auch im Werler Grafenhaus. Wenn unsere Annahme richtig ist, dann wäre auch der Vorname ihrer Mutter, Mechthild, Tochter des Grafen Otto I. von Northeim, Herzog von Bayern. Diese ersten Hinweise sind aber noch kein Beweis über eine tatsächliche Zugehörigkeit der Gepa zum Werler Grafenhaus. Wir müssen daher versuchen noch weitere Indizien aufzuzeigen, die endgültig zu einem Nachweis des Übergangs Werler-Arnsberger Erbe an die Nachkommen der Gepa führen. Zum Verständnis der politischen, geschichtlichen und genealogischen Zusammenhänge nach 1124 in dem von uns zu untersuchenden Raum müssen wir aber vorher weitere Ereignisse im Zusammenhang mit der Herrschaft Itter oder anders ausgedrückt im Zusammenhang mit der Familie der ersten Herren von Itter untersuchen; denn nur sie führen uns tatsächlich weiter.

Wie oben schon erwähnt, beurkundete am 10. Mai 1126 der Abt Erkenbert in Itter, daß er von Riclinde und Frederun das castrum Itter mit Markt, Zoll und Allodien in Itter, Ense, Lauterbach, Dalewig im Ittergau in der Grafschaft des Grafen Siegfried mit allem Zubehör, insbesondere den Ministerialen mit ihrem Eigen- und Lehengut, unter der Bedingung erhalten hat, daß die beiden Matronen dies alles auf Lebenszeit zu Lehen zurückerhielten und dafür alljährlich am Tage des hl. Vitus einen Pfennig "githure" bezahlten; der Abt überantwortete den Damen ferner ein Lehen, das jährlich zehn Talente abwarf, dazu von der Kammer der Abtei zwei Talente am St.-Vitus-Tag bei Erlegung der "githure" und drei Talente am St.-Andreas-Tag. Nach der Erwähnung der verschiedenen Rechtsakte der Übertragung folgen Einzelbestimmungen des Vertrages: Sollte ein Nachfolger Erkenberts diese Vereinbarung verletzen, so erhalten die beiden Damen die freie Verfügungsgewalt über ihren Besitz zurück; die beiden Matronen sollen nicht aftervehlen; tun sie es doch, so sind solche Akte mit ihrem Tode nichtig. In einer Zweitausfertigung aus den Jahren 1127/28 wird noch folgender Passus eingeschoben: Damit Itter nicht auf irgendeine Weise in der Zukunft durch Corveyer Aebte dem Kloster entfremdet werde, verbietet der Abt Erkenbert unter Androhung des Bannes jede Verlehnung; er hat beim Paderborner Bischof Bernhard I. erreicht, daß

dieser den Bann des Abtes durch seinen bischöflichen Bann einschränkte, auf daß der verlehrende Abt wie auch der Lehensempfänger der Verfluchung anheimfalle.

In der Literatur wird oft davon ausgegangen, daß Riclinde und Frederun die einzigen Erben des im Mannesstamme ausgestorbenen Hauses der ersten Edelherren v. Itter gewesen seien. Diese Annahme stimmt aber mit den Quellen nicht überein. Bei einer Schenkung von Gütern an Kloster Hasungen im Jahre 1123 zum Seelenheil ihres Onkels Folkmars wird Riclinde als nächste Erbin bezeichnet. Demnach müssen neben ihrer Schwester Frederun noch andere, auch männliche Erben vorhanden gewesen sein. Auf diese Tatsache weisen die Einzelbestimmungen der oben genannten Urkunden hin. Dieses an Corvey zu Lehen aufgetragene Allod, sollte nicht lehensrechtlich in fremde Hände kommen, sondern sollte weiter als Lehen landrechtlich bei der Familie Folkmars verbleiben, d.h., daß immer der nächste erbmäßige agnatisch Verwandte dieses Erbe übernehmen sollte. Auch wer diese nächsten Verwandten waren, unterrichten uns die beiden Urkunden. Die lange Zeugenreihe wird von Gumbert v. Warburg und seinem Bruder Rembold von Kanstein angeführt. Gumbert fungiert bei dieser Auftragung als "mundiburgo" der beiden Damen, daß heißt, wie uns der Sachsenspiegel aufklärt, ihr nächster "Schwertmagen", oder anders gesagt, der nächste Verwandte in aufsteigender männlicher Linie. Gumbert und Rembold waren Vettern ersten Grades Folkmars und seines unbekanntem Bruders, wie jetzt gezeigt werden wird.

Als Vater Folkmars ist Widerhold von Itter zwischen 1051 und 1076 im Gefolge des Paderborner Bischofs Imad nachweisbar. Er fungierte vor allem als Vogt über das Busdorf-Stift. In einer Urkunde vom 3. Oktober 1058 erscheinen neben dem Edelvogt von Paderborn Bernhard (v. Werl) Reinwercus, Witheraldus de Ittera. In einer weiteren Urkunde datiert zwischen 1060 und 1071 sieht die Zeugenreihe so aus: Bernhardus advocatus, Reinwercus et Witheral de Ittera. Wir werden also nicht fehlgehen in Reinwerk einen Bruder Widerholds zu sehen und haben somit den Namen des Vaters der beiden Brüder Gumbert und Rembold. Die Namen Reinwerk sowie auch Gumbert weisen uns aber noch weiter. Es sind Namen der sächsischen Grafen, die in regelmäßigen Abständen die Grafschaft im Ittergau sowie im hessischen Sachsengau ausüben und die ohne Zweifel zum Stamme der seit der Zeit Karls des Großen in diesen Räumen amtierenden und besitzenden Esikonen gehören. Das Haus der ersten Edelherren von Itter gehört somit diesem weitverzweigten Grafenhouse an. Kehren wir aber zu Gumbert von Warburg zurück. Als nächster "Schwertmagen" Vormund der beiden Nichten Folkmars ist er zusammen mit seinem Bruder Rembold auch deren nächster Erbe. Die Tatsache, daß nicht sein Bruder, sondern er in dieser Eigenschaft erscheint, weist darauf hin, daß er Nachkommen und somit Nachfolger in dem Erbe Riclinds und Frederuns hatte. Nach 1126 erscheinen die beiden Brüder urkundlich nicht mehr und dies erklärt der eingeschobene Passus in der zweiten Urkunde über die Lehensauftragung von Schloß Itter an Corvey. Beide müssen zwischen dem 14. Oktober 1127, dem Tode Bischofs Heinrich II von Werl und dem 7. Oktober 1128, dem Tode des Abtes Erkenbert gestorben sein. Um dieses Erbrecht der Nachkommen Gumberts zu wahren, wurde der Bann angedroht, daß der verlehrende Abt wie auch der Lehensempfänger der Verfluchung anheimfalle. Wenn nun im Jahre 1132 eine *venerabilis Matrone Gepa de castro Itre* erscheint, dann hat diese Edelfrau ohne Zweifel auf Schloß Itter ihren Wohnsitz oder anders ausgedrückt ihren Witwensitz und ihre Töchter von denen wir später Nachricht haben, sind die Nachkommen des nächsten Miterben an Schloß und Herrschaft Itter. Gepa war somit ohne Zweifel die Gemahlin Gumberts von Warburg. Diese venerable Matrone Gepa ist keine Geistliche wie Kopp vermutet, sondern von sehr hoher Geburt. Die Töchter Gepas und somit Gumberts brachten ihren Ehemännern aber nicht nur das Erbe dieser Esikonen Zweige im Eder-Diemelraum ein, sondern auch Besitz und Rechte, die auf die Grafen von Arnsberg-Werl hinweisen.

Wie wir schon gesehen haben, ging die Arnsberg-Werler Edelvogtei über Paderborn in die Hand Widekinds von Schwalenberg über, des Mannes der Lutrud, einer der Töchter Gepas. Aber auch die Vogtei über Busdorf, ursprünglich in itterscher Hand, erscheint bei den Schwalenbergern. Ein möglicher Tochtermann der Gepa könnte auch Graf Konrad von Everstein sein, der in der arnsbergischen Grafschaft Donnersberg auftritt und sonst auch reichlich im Eder-Diemelraum begütert ist. Auch er erscheint in der langen Zeugenreihe bei der Lehensauftragung von Schloß Itter. (Lange versuchte ich ihn als den Stammvater des zweiten Hauses Itter zu sehen, habe aber diese Vermutung wieder fallen lassen.) Eine dritte Tochter ist aber ohne Zweifel die Stammutter des zweiten Hauses Itter. Wer ihr Mann war oder zum mindesten, welcher Familie er angehörte, kann nur über indirektes Kombinieren herausgefunden werden, da direkte Quellen wohl fehlen.

Als Stammvater des zweiten Hauses Itter gilt ein Gerlach, der zwischen 1161 bis 1177 regelmäßig unter dem Namen von Itter erscheint. Auf Grund dieser Daten, versuchte man Gerlach als einen Enkel der entsprechenden Tochter Gepas zu sehen. Auffallend bei dem Auftreten Gerlachs ist, daß er in den allermeisten Fällen zusammen mit Thietmar von Büren erscheint. Wenn wir aber weitere Urkunden vor der Zeit von 1161 betrachten, dann finden wir weiterhin Gerlach und Thietmar urkundlich zusammen. Über eine ganze Generation erscheinen diese beiden Namen in Angelegenheiten, die den Eder-Diemelraum und den Paderborner Raum betreffen, was beweist, daß sie Brüder sind. Im Jahre 1144 treffen wir in Medebach, einem sonst den Grafen von Wittgenstein gehörigen Ort, einen Gerlach als Vogt, der sicher mit Gerlach von Itter identisch ist. Wenn wir weiter bedenken, daß die südliche Hälfte der zweiten Herrschaft Itter aus einem Teil der alten Grafschaft Battenberg besteht, die auch den Grafen von Wittgenstein gehörte und nach der sich gewisse Wittgensteinlinien auch nannten bei denen auch der Name Thiemo oder Thietmar nicht selten war, so werden wir kaum fehlgehen der dritten Tochter Gepas einen Grafen von Battenberg oder evtl. Wittgenstein als Gemahl zuzuordnen, deren gemeinsame Söhne u.a. Thietmar und Gerlach waren. Thietmar und Gerlach waren aber wohl nur nachgeborenen Söhne, die mit Teilen aus dem Erbe der Mutter sowie des Vaters abgefunden wurden, um darauf eigene Herrschaften zu errichten. Wie schon gesagt, bestand die später Herrschaft Itter im Süden aus einem zum oberen Lahngau gehörigen Teil der alten Grafschaft Battenberg, die nördliche Hälfte aus einem Großteil, der an Corvey aufgetragenen alten Herrschaft Itter. Daneben besaßen die Edelherren von Itter eine Reihe Streubesitz im Diemelraum und vor allen Dingen von den Grafen von Arnsberg zu Lehen gehende Güter an der Lippe, um Lippstadt, Geseke, Langeneike, Soest und im Arnsberg-Balver Raum. Thietmar errichtete auf ehemals allodiale Besitz der Grafen von Werl im Almetal bei Paderborn seine Herrschaft Büren. Ein Zweig bewohnte einige Generationen später auch die von Friedrich d. Streitbaren von Arnsberg gebaute Wewelsburg.

Im Jahre 1186 übergaben die Brüder Bertold und Thietmar von Büren ihr "Predium" Büren, das sie nach landrechtlichem Besitzrecht besaßen der Paderborner Kirche, um es als Lehen zurückzuempfangen. Auch aus diesen entsprechenden Übertragungsurkunden geht hervor, daß dieses Lehen mit den daraus entspringenden Pflichten, nicht lehensrechtlich sondern landrechtlich an die jeweils nächsten Erben, männlichen oder weiblichen Geschlechts weitervererbt werden soll. Zur vollen Sicherheit des Vertrages, läßt sich der Bischof von folgenden Personen diese Abmachung bestätigen : Die Brüder von Schöneberg, B. und B. von Vlotho, Herrn A. und Herrn A. von Schalkesberg et H. von Itter. Es handelt sich hierbei aber wiederum um die nächsten Erben, abgesehen von eventuellen Nachkommen, der beiden Brüder von Büren. Die von Eberschütz-Schöneberg sind sicher Vettern mütterlicherseits, Thietmar I. von Büren hatte demnach eine Tochter Bertholds von Eberschütz-Schöneberg zur Frau. Hermann von Itter, Sohn Gerlachs ist ein Vetter väterlicherseits, B. von Vlotho und A. von Schalkesberg sind wohl Ehegatten von Schwestern Bertholds und Thietmar II. mit ihren entsprechenden Söhnen B. von Vlotho und W(idekind) v. Schalkesberg.

Diese ursprünglich allodiale Herrschaft Büren, aus dem Besitz der Grafen von Werl stammend, kann nur über eine Erbschaft an die Herren von Büren gekommen sein, ebenso wie die arnsbergischen Lehen der Edelherren von Itter. Möglicherweise erscheinen auch die späteren Grafen von Wittgenstein und Battenberg in Besetzungen und Rechten der Grafen von Werl, sowie das für Waldeck und Everstein schon aufgezeigt wurde. Dieses Erbe zusammen mit dem Erbe der ersten Edelherren von Itter und ihrer verschiedenen Zweige kam an die Tochtermänner der Gepa von Itter, die mit Gumbert von Warburg verheiratet gewesen sein muß, und die demnach zweifellos eine geborene Gräfin von Werl-Arnsberg, Schwester Friedrichs des Streitbaren war. Der Grundbesitz, auch wenn er zu Lehen aufgetragen wurde, ist von diesen edelfreien Geschlechtern weiterhin wie altes Stammgut behandelt worden, das nur nach landrechtlicher Erbfolge vererbt werden konnte. Es ist auch anzunehmen, daß von diesen Geschlechtern über Generationen ausgeübte Rechte ähnlich behandelt wurden. Dies wird gerade im Falle der Paderborner Stiftsvogtei, seit 1124 erblich in den Händen der Schwalenberger deutlich : Bischof Bernhard II. wollte sich von den Schwalenbergern Vögten befreien und benutzte die willkommenen Gelegenheit sich von Widekind III, der für seine Kreuzfahrt nach Jerusalem Geld brauchte, die Vogtei verpfänden zu lassen; und falls Widekind nicht zurückkehre, sollte sie dem Hochstift heimfallen oder ein anderer Vogt gewählt werden. Widekind kehrte nicht zurück; nur so konnte der Paderborner Bischof vertraglich wieder frei über seine Vogtei

verfügen. Demnach ist auch diese Vogtei ursprünglich über den Erbgang auf die Schwalenberger übergegangen.

Nur wenn wir in Gepa eine Arnsbergerin sehen, werden uns die politischen, geschichtlichen und familienmäßigen Veränderungen in dem untersuchten Raum, nach dem Tode Friedrichs des Streitbaren verständlich vor Augen geführt. Der gute alte Pastor Falke hatte sicher ausgezeichnete Intuitionen, nur versuchte er seine Reflexionen durch Fälschungen zu untermauern. Wie oben gezeigt gibt es aber auch andere Wege, um zu wissenschaftlichen Erkenntnissen zu kommen, selbst wenn direktes Beweismaterial fehlt.

Ich überlasse es aber gern auf diesem Gebiet und für diese Zeit kompetenteren Kollegen, meine Arbeit einer Kritik zu unterziehen oder gezielter das aufgezeigte zu überarbeiten.